

Antrag  
des  
**Rechts- und Verfassungs-Ausschusses**

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Tanner, Weninger und Königsberger betreffend Absicherung der Standorte von Bezirksgerichten und Strategie zur Dezentralisierung zur Stärkung des ländlichen Raumes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

- sich zu den bestehenden Gerichtsstandorten im Bundesland Niederösterreich zu bekennen, die entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung sicherzustellen und Absichten zur Schließung von Bezirksgerichten zu beenden;
- bei Überlegungen zu Struktur- und Organisationsreformen von Bundesbehörden vorrangig dezentrale Dienststellen aufzuwerten und abzusichern sowie
- analog zur Dezentralisierungsstrategie des Landes Niederösterreich, Überlegungen anzustellen, wie der ländliche Raum von Bundesbehörden und Bundesdienststellen profitieren kann.“

Ing. Schulz  
Berichtersteller

Dr. Michalitsch  
Obmann